



Ausgabenbewilligung für die Erstellung von bezahlbarem Wohnen im Alter auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 529 an der Stockbergstrasse 9 – Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- 1. Rechnet der Gemeinderat für unser Projekt mit einem nennenswerten finanziellen Beitrag durch den Kanton Schwyz? Und falls nein, weshalb nicht?**

Zu diesem Projekt wird der Kanton Schwyz keine Mittel beisteuern. Es handelt sich um keinen subventionierten Wohnungsbau. Es werden lediglich Beiträge zu Alters- und Pflegeheimen geleistet. Im Botschaftstext wird darauf hingewiesen, dass keine Beiträge von Dritten geleistet werden.

- 2. Wird bei der Detailplanung überprüft, ob im 1-3.Stockwerk nebst 2.5 und 3.5 Zim. auch 1.5 Zim. Wohnungen realisiert werden können, da diese Wohnungsgrösse bei alleine stehenden Personen, einem Bedürfnis entspricht?**

Die geplanten Wohnungen sind sehr klein und dadurch auch günstig in der Vermietung. Es sind keine noch kleineren Einheiten geplant, da dadurch auch die Anzahl der Parkplätze erhöht werden müsste, die das Grundstück aber nicht ermöglichen. Der Wohnungsmix kann sich aber noch ändern.

- 3. Wird bei der Detailplanung geprüft, ob in den 12 Einzimmerwohnungen im Erdgeschoss (ohne WC/Bad) ein Wasseranschluss realisiert oder vorbereitet wird? Oder wird es, wie in den Unterlagen vermerkt, keinen Wasseranschluss geben?**

Es wird aufgrund des Wunsches der zukünftigen Mieterin (Spitexorganisation) keine Wasseranschlüsse in den Einzelzimmern im EG geben. Die entsprechenden Bewohner weisen hohe Pflegestufen auf und sind meist nicht mehr in der Lage selbst das Badezimmer aufzusuchen. Die entsprechende Spezialausrüstung wird deshalb auf die geplanten geteilten Badezimmer konzentriert. Es ist jedoch geplant die Wasseranschlüsse zumindest vorzubereiten, für den Fall, dass sich die Situation im EG irgendwann ändern sollte.

- 4. Ist für die Vermietung der Wohnungen in 1-3 Stockwerk ein Reglement vorgesehen und falls ja, kann das Stimmvolk über dieses separat abstimmen oder sich in einer anderen Form wie der einer Vernehmlassung daran beteiligen?**

Der Gemeinderat wird eine entsprechende Gemeindeordnung für die Vermietung erstellen und verabschieden. Die geplante Kommission für die Detailarbeit wird vorher angehört und kann sich entsprechend einbringen.



- 5. Was versteht der Gemeinderat von Tuggen unter bezahlbarem Wohnen? Konkret, in welcher Höhe bewegen sich die Mieten für geplanten Wohnungen im ersten, zweiten und dritten Stockwerk?**

Wie anlässlich der Budgetgemeinde erörtert, rechnet der Gemeinderat damit, dass sich die Mieten in den oberen Stockwerken zwischen rund Fr. 1'500.00 (für 2.5 Zi Whg) und Fr. 1'800.00 (für 3.5 Zi Whg) bewegen.

- 6. In welcher Höhe ist bei den Pensions- und Betreuungstaxen pro Person und Tag für die verschiedenen Pflegestufen in den 12 Einzelzimmern im Parterre zu rechnen? Mit welchen Zusatzkosten werden die Bewohner zu rechnen haben?**

Die Kosten richten sich nach den kantonalen Tarifen, die jährlich angepasst werden. Die Abwicklung obliegt jedoch der Mieterin der Spitexorganisation. Die Gemeinde tritt nur als Vermieterin auf und ist für die Abwicklung nicht zuständig. Entsprechende Anfragen werden von der Gemeinde Tuggen an die Spitexorganisation weitergeleitet.

- 7. Wird das Stimmvolk vor der Unterzeichnung des Vertrages mit der Spitex über deren Betriebskonzept informiert und können die Stimmbürger/innen dazu vor dieser Unterzeichnung Stellung nehmen?**

Nein, die Gemeinde tritt nur als Vermieterin auf und der Betrieb wird durch die Spitexorganisation sichergestellt.

- 8. Wird der Gemeinderat für die Phase der Detailplanung die Bevölkerung von Tuggen mit einbeziehen, indem er ein Mitwirkungsverfahren durchführt?**

Aufgrund des Projektzeitplanes wird keine Mitwirkung durchgeführt. Es wird jedoch eine Kommission eingesetzt, die sich in den Detailfragen einbringen kann. Interessierte Personen können sich bei der Kanzlei Tuggen melden unter info@tuggen.ch.